

## **Menschenwürde und Forschungsinteressen im Widerstreit - Ein Beitrag zur Diskussion um verbrauchende Embryonenforschung**

Hans-Jürgen Fischbeck

Der Art. 1 (1) des Grundgesetzes lautet:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Dieser Artikel ist der Spitzensatz und die Basis des Grundgesetzes. Er kann nach Art. 29 (3) nicht geändert werden. Er ist die Konsequenz aus den entsetzlichen und massenhaften Verletzungen der Menschenwürde im Dritten Reich. Unantastbarkeit bedeutet, dass die Würde jedes einzelnen Menschen nicht irgendwelchen Interessen, und seien sie noch so hochrangig, untergeordnet werden darf. Das Grundgesetz definiert nicht, was Menschenwürde ist. Aus juristischer Sicht genügt es, zu sagen, was die Achtung der Menschenwürde bedeutet, nämlich die Wahrung der Menschenrechte. Während sich die Grundrechte gegenseitig begrenzen, steht die Menschenwürde als unantastbar über den Grundrechten, auch über dem Grundrecht auf Forschungsfreiheit nach Art. 5 (3).

Das Grundgesetz gibt auch keine zeitliche Eingrenzung der Schutzgarantie des Art. 1 (1) im Laufe menschlichen Lebens vor. Darum geht heute der Streit: Wann beginnt und wann endet das unbedingt zu würdigende Menschsein? Das geltende Recht sieht solche Setzungen vor: Das Transplantationsgesetz setzt den medizinisch definierten Hirntod als das Ende und das Embryonenschutzgesetz die Kernverschmelzung von Ei und Samenzelle als den Beginn des Menschseins.

Während die Hirntod-Diagnose eine Vorverlegung der bisherigen Todesdefinition darstellt, setzt das Embryonenschutzgesetz den Beginn des Menschseins zum frühest möglichen Zeitpunkt an, nämlich dem der Kernverschmelzung, und untersagt damit „verbrauchende Embryonenforschung“, also Forschung, die mit der Tötung von Embryonen verbunden ist. Die wissenschaftlichen Interessen richten sich heute vornehmlich auf Forschung an embryonalen Stammzellen, die man aus der inneren Zellmasse des Blasenkeimstadiums des Embryos vor dessen Tötung entnimmt, um sie in Zellkulturen zu vermehren und dann interessierten Forschern – meist als patentiertes Material – zur Verfügung zu stellen. In Deutschland verbietet dies das Embryonenschutzgesetz, aber der Import solcher Stammzellen, die im Ausland vor dem 1.1.2002 gewonnen wurden, soll nach dem Beschluss des Bundestages vom 30. Januar gesetzlich ermöglicht werden.

Gewichtige Stimmen fordern nun eine Änderung des Embryonenschutzgesetzes, um auch in Deutschland embryonale Stammzellen „ernten“ zu können, wie man so sagt. Wie schon beim Hirntod erfordert dies neue Definitionen. In Großbritannien nennt man den Embryo in den ersten 14 Tagen, also vor der Einnistung in den Uterus, Prä-Embryo. Embryonen, die zum Zweck künstlicher Befruchtung in Überzahl hergestellt werden können, dürfen dort während dieses Stadiums für die Forschung verbraucht werden.

In Deutschland wird nun entsprechend eine „kategoriale Unterscheidung“ zwischen „menschlichem Leben“ und „werdendem Menschen“ vorgeschlagen, wobei erst der eingekistete Embryo als "werdender Mensch" gelten soll, dem die Menschenwürde zusteht. Dem prä-embryonalen „menschlichen Leben“ hingegen soll nur das „Grundrecht auf Leben“ nach Art. 2 (2) zugestanden werden, das dann juristisch u.U. durch das „Grundrecht auf Forschungsfreiheit“ Art. 5 (3) begrenzt werden kann, so dass verbrauchende Embryonenforschung auch in Deutschland möglich würde. Dies läuft auf eine Abstufung der Menschenwürde hinaus, die aber in ihrem zeitlichen Nacheinander unvermeidlich an empirisch feststellbare Stadien der Entwicklung gebunden werden muss. Auch andere Stadien sind im Gespräch. So wird der Zeitpunkt, nach dem eine Zwillingsbildung nicht mehr möglich ist, oder der Zeitpunkt, bei dem die Ausbildung des Nervensystems beginnt, diskutiert.

Solche definitorischen Festlegungen erscheinen relativ willkürlich. Da sie weitreichende Folgen haben, ist eine genaue Begriffsbestimmung der Menschenwürde und ihre sorgfältige Begründung erforderlich. Dazu möchte ich im folgenden beitragen.

Zunächst möchte ich in drei Thesen zusammenfassen, wie dieser Begriff in unserer kulturellen und religiösen Tradition bestimmt worden ist. Die erste These bezieht sich auf den Menschen als Ich, die zweite auf den Menschen als Du und die dritte auf den Menschen im Ganzen der Wirklichkeit:

1. These:

Jeder Mensch hat das Recht auf uneingeschränkte Selbstbestimmung. Er darf nicht zum Mittel für fremde Zwecke missbraucht werden, denn er hat seinen Zweck in sich selbst und ist in seiner Einmaligkeit unersetzlich. Er hat keinen Preis, sondern Würde. Das heißt insbesondere: Kein Mensch darf Eigentum eines anderen sein.

2. These:

Jeder Mensch ist dazu bestimmt, ein geachtetes, respektiertes, ja geliebtes Du eines anderen zu sein. Jeder Mensch ist der Liebe würdig, ist liebenswürdig. Das ist seine Würde. Am Du erst wird der Mensch zum Ich und findet dadurch den Weg zur sittlichen Selbstbestimmung.

Diese beiden Bestimmungen der Menschenwürde gehören zusammen wie zwei Seiten einer Medaille. Die erste These ist der Hintergrund für die bürgerlichen und politischen Menschenrechte, die zweite für die sozialen. Ich füge nun eine dritte These hinzu, die sagt, was Menschenwürde im Ganzen der Wirklichkeit ist. Es kann dies nur eine religiöse These sein, denn religio heißt ja Rückbindung, Rückbindung an den Grund und Ursprung allen Seins.

3. These:

Jeder Mensch ist in seinem So-sein von Gott gewollt und nach Gen.1,27 dazu bestimmt, sein Ebenbild zu sein. Er wird - wie die Bibel bezeugt - von Gott angesprochen. So heißt es bei Jesaja im 43. Kapitel: „Fürchte dich nicht, ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein“.

So sehr diese dritte These über die beiden ersten hinausgeht, so sehr ist sie doch im Einklang mit beiden. Die drei Thesen enthalten ganz kurz gefasst schon ihre Begründungen, es sind philosophische und

religiöse. Die erste Begründung geht auf Immanuel Kant zurück, die zweite besonders auf Martin Buber und Emmanuel Levinas, die dritte setzt den jüdisch-christlichen Glauben an Gott voraus.

Die erste These konstatiert Menschenwürde als das Recht auf Selbstbestimmung. Dieser Begriff bedarf heute einer Ergänzung, an die zu Kants Zeiten noch nicht zu denken war. Über willentliche Selbstbestimmung hinaus ist heute auch von natürlicher Selbstbestimmung zu reden. Darunter verstehe ich folgendes: Auch das biologische So-sein eines Menschen darf nicht fremdbestimmt, d.h. durch die Willkür anderer beeinflusst sein, wie Jürgen Habermas unlängst eingehend begründet hat. Solche Möglichkeiten bieten Gen- und Reproduktionstechnologien. Schon heute ist beispielsweise eine Embryonenselektion – etwa nach dem Geschlecht – bei der Präimplantationsdiagnostik möglich. Ebenfalls möglich - und in den USA erlaubt - ist die Auswahl von kommerziell erhältlichen Ei- und Spermazellen nach erwünschten Eigenschaften ihrer „Spender“ wie etwa Schönheit oder Intelligenz, um den durch künstliche Befruchtung erzeugten Embryo in den Uterus einer Leihmutter einzupflanzen. Viel diskutiert wird auch das reproduktive Klonen nach der Dolly-Methode.

Die allen Menschen gleichermaßen zukommende Würde konstatiert die grundlegende Gleichheit aller Menschen und ist damit das Fundament für Gerechtigkeit als Anspruch an die Gestaltung gesellschaftlicher Beziehungen bei aller sonst gegebenen Verschiedenheit der Menschen. Gäbe es diese grundsätzliche Gleichachtung aller Menschen in ihrer Verschiedenheit nicht, würden die Schwachen in die Bodenlosigkeit der Nichtachtung fallen. Die Menschenwürde ist also der entscheidende Schutzbegriff für die Schwachen. Der Umgang mit den Schwachen, zu denen auch die werdenden und die sterbenden Menschen gehören, ist der Maßstab für die Einhaltung des Unantastbarkeitsgebots des Grundgesetzes. Damit kehre ich zu der gegenwärtig erhobenen Forderung nach einer Abstufung der Menschenwürde anhand empirisch entscheidbarer Kriterien zurück.

Sie wirft ein grundsätzliches Problem auf. Aus den drei Thesen zur Definition und Begründung der Menschenwürde geht nämlich klar hervor, dass Menschenwürde gar nicht empirisch bestimmbar ist. Man sagt, die Menschenwürde sei ein nicht-empirischer Begriff. Das macht sie so angreifbar, obwohl sie unantastbar sein soll, denn unsere wissenschaftlich-technische Kultur will eigentlich nur noch objektiv prüfbar und empirisch entscheidbare Kriterien gelten lassen. Alles, was darüber hinausgeht, sei es philosophisch oder gar religiös, könne - so meint man - keinen allgemeinen Geltungsanspruch mehr erheben, obwohl doch Allgemeinheit für die Menschenwürde entscheidend ist.

Damit sind grundsätzliche Fragen berührt, an denen man bei der Definition und Begründung der Menschenwürde heute nicht mehr vorbeikommt. Deshalb ist an dieser Stelle ein kleiner Exkurs erforderlich. Kaum eine Frage ist grundsätzlicher als die nach der Wirklichkeit: Was ist wirklich? Ich will die einfache und kaum bezweifelbare Antwort:

Wirklich ist, was auf uns wirken kann,  
zugrunde legen. Wirkung auf uns nennen wir *Erfahrung*. Zwei Weisen der Erfahrung lassen sich deutlich unterscheiden: Erfahrung durch *Beobachtung* und Erfahrung durch *Beteiligung*.

Erfahrung durch Beobachtung erschließt uns die Wirklichkeit der objektiv feststellbaren Fakten und Sachverhalte. Ich nenne dies die *Faktenwirklichkeit*. Der Idealfall der Beobachtung ist das reproduzierbare wissenschaftliche Experiment. Diese Art der Erfahrung nenne ich *empirisch*. Weil Menschenwürde nicht empirisch beobachtet werden kann, ist sie kein Faktum und kein Sachverhalt. Aber was dann?

Fragen wir also nach der anderen Art der Erfahrung, nämlich die durch Beteiligung. Sie erschließt uns die Wirklichkeit der Beziehungen, die *Beziehungswirklichkeit*. Beteiligung aber ist immer Beteiligung an Kommunikation, und jede Kommunikation ist Austausch von Information. Information ist hier der zentrale Begriff, der in einem sehr allgemeinen Sinne gemeint ist, nämlich als kodierte Bedeutung. In diesem Sinne sind das Streicheln der Mutter, die zum Gruß erhobene Hand oder das Kopfnicken kodierte Bedeutung, also Information. Zweierlei ist zu diesem Begriff zu sagen:

1. Information ist konstitutiv eine Beziehungsgröße, die eine Beziehung zwischen ‚Sender‘ und ‚Empfänger‘ - was immer das ist - herstellt, und
2. Information hat eine materiell-ideelle Doppelstruktur aus materiellem Kode und ideeller Bedeutung. Der Kode gehört der Faktenwirklichkeit an, die Bedeutung nicht. Sie kann nicht beobachtet, sie muss verstanden werden, und so ist es auch die Bedeutung, die die Beziehung herstellt, weil sie von ‚Sender‘ und ‚Empfänger‘ verstanden werden muss, um Information zu sein.

Erfahrung durch Beteiligung geht über Beobachtung hinaus. Deshalb nenne ich Beziehungswirklichkeit transempirisch.

Ich kehre zur Menschenwürde zurück. Ich sagte, Menschenwürde sei ein nicht-empirischer Begriff. Nun ist klar: Er ist transempirisch, weil er seinen Ort in den Beziehungswirklichkeiten des Menschseins hat, die sich, wie ich sagte, durch Beteiligung an Kommunikationen erschließen. Wir können drei Arten von Kommunikationen unterscheiden, an denen alle Menschen allein durch ihr Menschsein beteiligt sind:

1. Die interne Kommunikation des Menschen mit sich selbst, vornehmlich der innere Dialog zwischen Bewusstsein, Gedächtnis und sinnlicher Wahrnehmung,
2. die externe zwischenmenschliche Kommunikation und
3. die durch Andacht, Meditation und Gebet – auch in Gemeinschaft – vermittelte Kommunikation in der alles umfassenden Beziehungswirklichkeit des Daseins.

Die genannten drei Thesen zur Bestimmung der Menschenwürde finden ihre Begründung in diesen drei transempirischen Beziehungswirklichkeiten des Menschseins. Ich gehe sie unter diesem Gesichtspunkt noch einmal durch:

Die erste These von der Autonomie und Selbstzweckhaftigkeit des Menschseins, deren Begründung auf Kant zurückgeht, beruht, wie wir nun sehen, auf der Autonomie der Selbstkommunikation des Menschen, die für äußere Beobachter verschlossen ist, weil sie prinzipiell nicht dekodiert werden kann, auch nicht mit allen nur denkbaren wissenschaftlich-technischen Mitteln. Sie bleibt transempirisch und ist doch unsere unmittelbarste und wirklichste Wirklichkeit. In ihr ist der Mensch bei sich

selbst. Nur ein kleiner Teil dieser Selbstkommunikation wird bewusst. Deshalb ist es unzulässig, sie als allein mit dem Bewusstsein verbunden anzusehen.

Die zweite These stützt sich auf die zwischenmenschliche Beziehungswirklichkeit. Sie ist in unserer stark individualistisch geprägten Kultur leider sehr in den Hintergrund getreten, so dass viel zu wenig gewürdigt wird, dass der Mensch ebenso sehr ein *soziales* wie ein *individuelles* Wesen ist. Ohne soziale Kommunikation wird der Mensch nicht zum Menschen. Das weiß man seit langem. Das gilt zu allererst für die Kommunikation zwischen Mutter und Kind, die schon im Mutterleib beginnt. Und auch hier ist es unzulässig, sie als nur auf die Bewusstseinssebene beschränkt anzusehen. Zur sozialen Kommunikation brauchen sich alle Menschen gegenseitig, auch wenn Geben und Nehmen oft ungleich verteilt sind, gerade am Beginn und am Ende menschlichen Lebens. Diese prinzipielle Gegenseitigkeit, aus der niemand ausgeschlossen werden darf, begründet die Menschenwürde auf dieser externen Ebene der sozialen Beziehungswirklichkeit.

Die dritte These, die jeden Menschen als von Gott gewürdigt ansieht, bezieht sich auf die umfassende Beziehungswirklichkeit des Lebens zum Grund allen Seins und Schöpfer allen Lebens. Wenn man davon ausgeht, dass es Wahrheit gibt, sowohl als richtige Erkenntnis der Faktenwirklichkeit als auch als Wahrhaftigkeit in den Beziehungen, wenn man weiter bedenkt, dass Wahrheit grundsätzlich den Charakter von Information hat und daher ebenfalls eine Beziehungsgröße ist, dann ist klar, dass auch Wahrheit ein Woher und ein Wohin hat. Ein letztes Woher, eine letzte Quelle der Wahrheit muss es geben, und Gott ist ihr Name. Für das Leben im allgemeinen vermittelt sich Wahrheit, wie die evolutionäre Erkenntnistheorie zeigt, *indirekt* durch die Evolution, durch den evolutionären Schöpfungsprozess. Der Mensch aber, und zwar jeder einzelne, ist gewürdigt, *direkt* Empfänger von Wahrheit zu sein, die für sein Leben wichtig ist.

Diese drei transempirischen Begründungen der Menschenwürde sind mehr oder weniger unbestritten, wobei die religiöse freilich von den vielen Gleichgültigen unserer Tage als mehr oder weniger irrelevant angesehen wird. Es gibt jedoch eine Weltanschauung, die besonders unter Naturwissenschaftlern verbreitet ist, die sagt, dass die empirisch feststellbare Faktenwirklichkeit schon die ganze Wirklichkeit sei. Nach dieser Auffassung gibt es die transempirische Beziehungswirklichkeit, in der die Menschenwürde gründet, in Wirklichkeit gar nicht. Bedeutungen von Informationen, die ja Beziehungen zwischen Sender und Empfänger herstellen, sind nach dieser Auffassung nur Einbildung und bestenfalls Begleiterscheinung materieller Prozesse ohne eigene Wirklichkeit und Wirkung.

Diese Weltanschauung ist der Naturalismus bzw. Empirismus, der nur das empirisch Beobachtbare als wirklich gelten lässt. Was durch die empirische Brille nicht zu sehen ist, das gibt es demnach nicht. Im Rahmen dieser Weltanschauung ist die Menschenwürde unbegründet. Das hat Franz-Josef Wetz – selbst Naturalist – klar erkannt und schlüssig dargelegt in seinem Buch mit dem provozierenden Titel „Die Menschenwürde ist antastbar“.

Für den Naturalismus ist Utilitarismus die einzig mögliche Ethik. Der Utilitarismus möchte „das größte Glück der größten Zahl“ verwirklichen, d.h. er möchte, dass den Interessen möglichst vieler

Menschen gedient wird und dabei den hochrangigen Interessen zuerst. Das kann – so meint man dann – durchaus auf Kosten von Menschen gehen, von denen man aufgrund empirischer Kriterien annimmt, dass sie Interessen noch nicht oder nicht mehr haben können. So eingestuftes menschliches Leben nennt man dann vegetativ und glaubt, darüber fremdnützig bis hin zur Tötung verfügen zu können, wenn es hochrangigen, nämlich Heilungsinteressen Dritter, dient. Das Grundrecht auf Forschungsfreiheit glaubt man dem Grundrecht auf Leben dann vorordnen zu dürfen, wenn mit dem Opfer weniger evtl. vielen geholfen werden kann.

Dem steht die unantastbare Menschenwürde entgegen, die jedem Menschen zukommt, unabhängig von Fähigkeiten jeglicher Art. Die aber ist, wie gesagt, aus naturalistischer Sicht unbegründet, weshalb der Utilitarismus Menschenwürde auch nur als Gestaltungsauftrag interpretieren kann, wobei wieder empirisch zu entscheiden ist, ob ein menschliches Wesen personale Fähigkeiten hat und deshalb menschenwürdig zu behandeln ist.

Eine besondere Pointe des Widerstreits zwischen Menschenwürde und Forschungsinteressen ist es, dass viele biomedizinische Forscher – wenn nicht die meisten – Naturalisten sind und daher die transempirisch begründete Menschenwürde als Phantom ansehen. Sie lassen Menschenwürde nur gelten, als ein Als-ob-Phänomen auf der lebensweltlich-umgangssprachlichen Ebene wie die eng mit der Menschenwürde verbundene und ebenfalls bestrittene Willensfreiheit auch.

In der Praxis wird die Würde von Menschen, die offenkundig im Besitz ihrer personalen Fähigkeiten sind, nicht in Frage gestellt. Interessengeleitete Bestreitungen der Menschenwürde erheben sich aber am Beginn und am Ende menschlichen Lebens, wo diese Fähigkeiten noch nicht bzw. nicht mehr gegeben sind.

Angesichts dieses zeitlichen „noch nicht“ bzw. „nicht mehr“ ist es wichtig, auf die Zeitstruktur der Beziehungswirklichkeit zu achten. Beziehungswirklichkeit ist, wie schon gesagt, die empirisch nicht sichtbare, d.h. transempirische Wirkung von Bedeutungen. Sie besteht darin, dass Bedeutungen im Kommunikationsgeschehen des Lebens kodiert und dekodiert werden können. Dabei heißt dekodieren nichts anderes als verstehen: Die Bedeutung einer Information wirkt dadurch, dass sie verstanden wird. Bedeutungen sind unabhängig von ihrer materiellen Kodierung, denn ein und dieselbe Bedeutung kann symbolisch und physikalisch völlig verschieden kodiert werden. Sie sind nicht materiell, sondern *ideell*. Sie sind nicht in Raum und Zeit und gehen logisch ihrer Kodierung voraus. Wir kommen nicht daran vorbei, dass es wirklich etwas gibt, das nicht in Raum und Zeit ist. Erst durch ihre Kodierung werden Bedeutungen als Information gleichsam hineingeholt in Raum und Zeit. Als außerzeitliche Größen sind Bedeutungen auch überzeitlich, d.h. sie können die Zeit überbrücken. Vermöge der zeitüberbrückenden Kraft der Bedeutungen ist die Zeitstruktur der Beziehungswirklichkeit ganz anders und viel reicher als das bloße Nacheinander des „nicht mehr“ und „noch nicht“ der zu einem Parameter reduzierten Zeit der Faktenwirklichkeit. In der Beziehungswirklichkeit wird dem "nicht mehr" ein "immer noch" und dem "noch nicht" ein "schon jetzt" hinzugefügt, denn Bedeutungen holen Vergangenheit als Erinnerung zurück und nehmen mögliche Zukunft als Plan vorweg, und zwar auch

da, wo dies nicht bewusst geschieht. In der Faktenwirklichkeit vergeht die Zeit und weiter nichts. In der Beziehungswirklichkeit aber ist Zeit geschichtlich.

Von den drei wesentlichen Argumenten für das Menschsein des Embryos, nämlich, dass seine genetische *Identität* mit ihm schon gegeben sei, dass er *potentiell* schon ein Mensch sei und dass seine Entwicklung *kontinuierlich* und ohne einschneidende Zäsur verlaufe, will ich im folgenden nur auf das Potentialitätsargument näher eingehen.

Der Theologe Klaus Tanner wischte es bei einem Kongress der Evangelischen Kirche am Vorabend der Bundestagsentscheidung über den Import embryonaler Stammzellen hinweg, indem er sagte: „Ein potentieller Mensch ist kein wirklicher Mensch.“ Wenn wirklich aber wirksam oder wirkend bedeutet, dann ist dieser Satz falsch. Dies ergibt sich schlüssig, wenn man endlich die „ontologische Revolution“ zur Kenntnis nimmt, die die Quantentheorie – die Grundlagentheorie jeder Naturwissenschaft – mit sich gebracht hat. Sie lehrt nämlich, dass Wirklichkeit mehr ist als Realität. Sie lehrt, dass Wirklichkeit eine Doppelstruktur hat aus Potentialität und Realität. Dabei ist Potentialität die primäre Wirklichkeit, während Realität sich daraus ableitet. Potentialität ist wirklich, weil sie wirkt, indem aus Potentialität Realität wird. Realität ist - wie Hans-Peter Dürr sagt - "geronnene Potentialität". Potentialität ist dabei exakt definiert durch mathematische Gleichungen, während Realität sich daraus nur mit statistischer Wahrscheinlichkeit ergibt durch eine mathematische Relation, die die eigentliche Kausalrelation der Quantenmechanik darstellt. Sie zeigt unmittelbar, wie Potentialität kausal wirkt, indem sie Realität erzeugt.

Unser Alltagsverstand, der sich an den feststellbaren Dingen und Sachverhalten gebildet hat, meint, nur diese seien wirklich. Das stimmt aber nicht. Wir müssen uns belehren lassen durch die Quantentheorie, dass nicht nur das wirklich ist, was wir sehen, d.h. objektiv feststellen können. Das eigentlich Wirkliche ist die noch nicht realisierte Potentialität. Daher ist der Embryo im strengen Sinne des Wortes wirk-lich ein Mensch, reich an wirkender, noch nicht realisierter Potentialität, wobei jede Realisierung - hier geht es wesentlich um Kodierung - im Laufe der Entwicklung Potentialität reduziert. Lebendige Potentialität ist die Fähigkeit, Bedeutungen zu kodieren. Der Tod ist das totale Ende lebendiger Potentialität. Die Tötung eines Embryos zu Forschungszwecken ist somit die fremdnützige Beendigung reichster lebendiger Potentialität.

Die Doppelstruktur der Wirklichkeit in der Quantentheorie aus Potentialität und Realität hängt eng mit der eingangs beschriebenen Doppelstruktur unserer Wirklichkeitserfahrung aus Fakten- und Beziehungswirklichkeit zusammen. Bedenkt man, dass Realität von *res*, das Ding, die Sache, kommt, dann ist klar, dass Realität und Faktenwirklichkeit begrifflich ein und dasselbe sind. Die immaterielle Potentialität der Quantentheorie aber ist die Bedingung der Möglichkeit der ebenfalls immateriellen Beziehungswirklichkeiten des Lebens.

Abschließend möchte ich nun noch zur Beziehungswirklichkeit des Embryos im Ganzen der Wirklichkeit Stellung nehmen, auf die sich die dritte, die theologische Begründung der Menschenwürde bezieht. Dazu betone ich noch einmal, dass empirische Wissenschaft für Beziehungswirklichkeit me-

thodisch blind ist. Wir können empirisch als Faktenwirklichkeit nur reproduzierbare Sachverhalte feststellen, wissen doch aber, dass in Wirklichkeit nichts exakt reproduzierbar ist. Jeder Einzelfall weicht vom naturgesetzlichen Mittelwert mehr oder minder stark ab. Zu behaupten, dass solche Abweichungen immer und überall nichts als blinder Zufall seien, ist unwissenschaftlich, weil es die wissenschaftliche Aussagekraft überschreitet. Die empirisch nicht zugängliche Sinndimension des Lebens entfaltet sich nämlich auf der semantischen Ebene Bedeutung kodierender Prozesse. Ob ein Prozess Bedeutung kodiert oder nicht, können wir nur erfahren, wenn wir die Bedeutung *verstehen*. Das ist aber meistens nicht der Fall.

Wir können die Befruchtung einer Eizelle im Mikroskop beobachten. Ist das, was wir da sehen, schon die ganze Wirklichkeit? Bei der immensen Bedeutung von Kommunikationsprozessen für die Organisation des Lebens schon auf der zellulären Ebene ist sicher, dass auch der Befruchtungsvorgang selbst ein kommunikativer ist. All diese Prozesse sind naturgesetzlich nicht eindeutig, sondern nur statistisch determiniert. Wir können nicht wissen, ob in ihnen nicht doch Bedeutungen in einem Sinnzusammenhang kodiert werden. Wenn das so wäre, könnte es auch Sinnzusammenhänge im und zum Ganzen der Wirklichkeit geben, die ja Potentialität und Realität umfasst.

Weil wir als Blinde nicht sehen können, behaupten wir, da sei nichts, d.h. nichts als blinder Zufall, und meinen, wir könnten frank und frei *unsere* Bedeutungen und Sinnsetzungen im eigenen Interesse in dieses sensible Geschehen am Beginn des Lebens hineindrücken, indem wir selektieren, klonieren, experimentieren oder gar „verbessern“ wollen und dabei Embryonen töten. Wir wissen definitiv nicht, was wir tun, wenn wir einem Embryo seine natürliche Selbstbestimmung nehmen. Es kann sein, dass wir eingreifen in Sinnzusammenhänge, für die wir blind sind und die sich in religiöser Sprache als Wille Gottes verstehen lassen. Selbstverständlich gibt es aber auch von Gott gewollte Sinnzusammenhänge in der externen, zwischenmenschlichen Beziehungswirklichkeit, die heilendes ärztliches Eingreifen erfordern, wo natürliche Vorgänge erkennbar gestört oder krank sind, denn Gott will, dass Leben gelingt. Aus ihrer theologischen Begründung folgt, dass die unbedingte Achtung der Menschenwürde nicht zuletzt auch bedeutet, Gott zu ehren.